

griffen werden. Der Fußboden des Gemachs muß eben und gedielt seyn, damit die Drehbank einen festen Stand bekomme. Die letztere erhält ihre Stelle vor einem Fenster, so, daß der Arbeiter das Licht vor sich hat, und insofern nur an einer Seite des Gemachs Fenster sind, etwas links, damit ihm das nöthige Licht zum Freidrehen nicht fehle; noch besser ist es indessen, wenn ihm noch ein oder ein paar Fenster rechts für diesen Fall das nöthige Licht gewähren.

An den Wänden, der Drehbank zunächst, finden Leisten mit verschiedenen Ausschnitten für die Werkzeuge ihren Platz. An eine andere Wand des Gemachs stellt man eine Schreinerhobelbank, in deren Ermangelung man jedoch auch das Blatt der Drehbank zu den eigentlich auf jener zu verrichtenden Arbeiten gebrauchen kann. Ueber der Hobelbank werden Leisten und Haken für die sogenannten Nebensinstrumente angebracht, sowie sonst an schicklichen Plätzen an der Wand Modelle zu den zu drehenden Arbeiten aufgehangen oder auf kleinen Reposituren aufgestellt werden, welche auch die sonstigen Geräthe des Arbeiters, z. B., die Handschleifsteine, aufnehmen mögen.

Außerdem findet in der Werkstatt, wenn in der Borrathskammer derselbe nicht vorhanden ist, der große Schleifstein und ein Klotz, worauf man das Holz aus dem Groben behaut, seinen Platz.

§. 6. Die Borrathskammer.

Die Borrathskammer dient dazu, alles Material aufzubewahren, das man nicht sogleich zu verarbeiten gedenkt. Sie muß nicht dumpfig, sondern luftig und weder zu feucht, noch zu trocken und besonders der Einwirkung des Sonnenlichts nicht ausgesetzt seyn. Die Beschaffenheit des Fußbodens gilt